



PILGER-REISEN

9 Tage Rom - eine Welt für sich

Tauchen Sie ein, in die einmalige Vielfalt dieser unvergleichbaren Stadt. Sie erleben ein Kaleidoskop von Kunstwerken aus den Bereichen Musik, Religion, Philosophie, Gesetzgebung und Baukunst. Es gibt keine Stadt auf Erden, in der Ihnen bei jedem Schritt mehr Welt-, Religions- und Kulturgeschichte begegnet als in Rom. Zusammen mit dem Besuch der wunderschönen Stadt Assisi ergibt sich eine sehr reizvolle Kombination.

UNTERKUNFT

Sie übernachten in sehr guten Hotels der Mittelklasse. In Rom übernachten Sie im Vertragshotel in ruhiger Grünanlage zwischen dem Grande Raccordo Anulare, der Kathedrale San Pietro und dem Vatikan Museum. Die Zimmer sind alle mit DU/WC ausgestattet.

VORAUSSICHTLICHER PROGRAMMABLAUF

- 1. Tag:** Abfahrt am Morgen. Vorbei an Würzburg, Nürnberg und München erreichen wir Ebbs zur Zwischenübernachtung.
- 2. Tag:** Fahrt von Ebbs nach Assisi. Im Mittelalter war Assisi der Geburtsort des hl. Franziskus und der hl. Klara. Zimmerbezug und Übernachtung.
- 3. Tag:** Besichtigung von Assisi. Sie werden beeindruckt sein von den vielen Sehenswürdigkeiten, wie dem römischen Amphitheater, den Kirchen, dem Minervatempel, San Stefano, St. Maria degli Angeli uvm. Am Nachmittag Weiterfahrt nach Rom.
- 4. Tag:** Mit der Reiseleitung steht die ausführliche Besichtigung Roms auf dem Programm: Petersdom, Piazza Navona, Piazza di Spagna, Trevibrunnen sind nur einige der Highlights, die Sie sehen werden.
- 5. Tag:** Auch heute stehen wieder Besichtigungen an. Thema ist das Antike Rom mit Kolosseum, Kapitol, Kirche Santa Maria Maggiore und auch ein Besuch der Katakomben.
- 6. Tag:** Besuch der Ostermesse mit dem Papst und dem Segen Urbi et Orbi. Mittagessen im Hotel. Nachmittags Besichtigung der Kirchen St. Paul vor den Mauern und St. Johann in Laterano.

7. Tag: Es heißt Abschied nehmen von Rom. Fahrt an den Garda-See mit Übernachtung im Raum Garda.

8. Tag: Am Gardasee entlang geht es vorbei an Bescia, Bergamo, Mailand, Como und Lugano bis nach Sarnen in der Schweiz.

9. Tag: Über Basel treten wir die Rückfahrt in die Heimatorte an.

Programmänderungen vorbehalten.

IM REISEPREIS INKLUSIVE

- ✓ Fahrt im komfortablen TopClass-Reisebus
- ✓ 8 Übernachtungen mit Halbpension in unseren guten Hotels der Mittelklasse (1 x Ebbs, 1 x Assisi, 4 x Rom, 1 x Raum Garda, 1 x Sarnen)
- ✓ 1 Mittagessen in Rom
- ✓ Audioguides in Assisi und Rom
- ✓ 1 x Führung in Assisi
- ✓ 2 x Führung in Rom
- ✓ Rundfahrten lt. Programm inkl. aller Einreise- und Genehmigungskosten
- ✓ Hotelsteuern und Kurtaxen
- ✓ Versicherungsschein für Kundengelder

Wichtig! Für diese Fahrt ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich!

TERMINE UND PREISE

EDV-Nr.: ARo23 · Di. 03.04. - Mi. 11.04.12
Preis p. P. im DZ: 865,00 €
EZ-Zuschlag: 161,00 €

Preis
9 Tage schon ab
865,- €



10 Tage Medjugorje – Ort des Gebetes und der Versöhnung

Medjugorje in Bosnien und Herzegowina: ein erstaunlich schönes Land mit einzigartigen Naturlandschaften, Kulturen und Traditionen. Einst war Medjugorje ein ganz gewöhnliches Dorf und die Bevölkerung lebte von Landwirtschaft und Tabakanbau. Im Jahr 1981 passierte etwas Ungewöhnliches. Einige Jugendliche berichteten, dass ihnen Maria, die Mutter Jesu mit einem Kind im Arm erschienen war. Seitdem besuchen schätzungsweise bis zu einer Million Pilger jährlich diesen Ort. Heute ist Medjugorje einer der bekanntesten Pilgerorte auf der Welt.



Foto: Rudolf Baier

UNTERKUNFT

Sie wohnen in den guten Unterkünften unserer bewährten Vertragspartner. Alle Zimmer sind mit DU/WC ausgestattet. In Medjugorje wird in der Unterkunft deutsch gesprochen.

VORAUSSICHTLICHER PROGRAMMABLAUF

- 1. Tag:** Anreise über München - Salzburg nach Lesce (Slowenien). Zwischenübernachtung und Abendessen.
- 2. Tag:** Frühstücksbüfett - Weiterfahrt über Ljubljana, Karlowac - über die Autobahn Richtung Split und dann weiter durch das Landesinnere nach Medjugorje. Zimmereinteilung, Abendessen und Übernachtung in einer guten Pension (Unterkunft mit deutschsprachiger Leitung). Alle Zimmer sind mit DU/WC ausgestattet.
- 3.- 8. Tag:** Geplantes Programm in Medjugorje. Sie haben die Möglichkeit, täglich um 9.00 Uhr an der deutschen hl. Messe teilzunehmen, Beten des Kreuzwegs mit Gelegenheit zum Aufstieg auf den Kreuzberg,



Foto: Rudolf Baier



Foto: Rudolf Baier

Besuch und Rosenkranz auf dem Erscheinungsbereich, Beichtgelegenheit, Besuch der modernen „Gebetsstätte des Auferstandenen“. Gelegenheit zur Teilnahme an der eucharistischen Anbetung nach der Abendmesse. Ebenfalls wird ein Ausflug nach Mostar mit Spaziergang durch die zweigeteilte Stadt an der Neretva mit ihren Kirchen, dem „Türkischen Haus“ und der restaurierten Moschee angeboten. Ein Spaziergang über die wiedererrichtete Brücke Stari Most darf natürlich nicht fehlen.

9. Tag: Nach dem Frühstück verlassen Sie Medjugorje und fahren zur Zwischenübernachtung nach Lesce.

10. Tag: Frühstück. Im Anschluss treten Sie die Heimreise an.

Programmänderungen vorbehalten.



Foto: Rudolf Baier

IM REISEPREIS INKLUSIVE

- ✓ Fahrt im komfortablen TopClass-Reisebus
- ✓ 9 Übernachtungen mit Halbpension (inkl. Zwischenübernachtung auf der Hin- und Rückfahrt)
- ✓ Reisebegleitung während der ganzen Fahrt
- ✓ Reisekranken- und Reiserücktrittsversicherung
- ✓ Rundfahrten vor Ort
- ✓ Sicherungsschein für Kundengelder

Wichtig! Für diese Fahrt ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich!

Ihre Reiseleitung und Ansprechpartnerin:
Frau Rönnau, Tel.: 0 44 42 / 91 07 38

Bitte geben Sie bei Buchung Ihr Geburtsdatum an!

TERMINE UND PREISE

EDV-Nr.: AMd57 · Fr. 07.09. - So. 16.09.12
EDV-Nr.: AMd58 · Mo. 01.10. - Mi. 10.10.12
Preis p. P. im DZ: 610,00 €
EZ-Zuschlag: 104,00 €

Preis
10 Tage schon ab
610,- €

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Reisefreunde GmbH, 26316 Varel, August-Sporkhorst-Str. 9, nachstehend „Reisefreunde“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrags, Verpflichtung des Buchenden

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Reisefreunde den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage gebunden.

1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Schriftliche oder per Telefax übermittelte Buchungen sollen mit dem Buchungsformular von Reisefreunde erfolgen.

1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von Reisefreunde beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Reisefreunde dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist Reisefreunde nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.4. Für telefonische Buchungen gilt:
a) Bis 7 Tage vor Reisebeginn nimmt Reisefreunde telefonisch nur den unverbindlichen Buchungswunsch des Kunden entgegen und reserviert für ihn die entsprechende Reiseleistung. Reisefreunde übermittelt dem Kunden ein Buchungsformular mit diesen Reisebedingungen. Übersendet der Kunde dieses Buchungsformular vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet innerhalb einer genannten Frist an Reisefreunde, so kommt der Reisevertrag durch die Buchungsbestätigung von Reisefreunde nach Ziffer 1.3 zustande.
b) Telefonische Buchungen, welche kürzer als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgen, sind für den Kunden verbindlich und führen durch die telefonische Bestätigung von Reisefreunde zum Abschluss des verbindlichen Reisevertrages.

1.5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung

2.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 20 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so werden Anzahlung und Restzahlung mit Vertragsschluss ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines zahlungsfällig.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Reisefreunde unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Reisefreunde eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug bis 30 Tage vor Reiseantritt	20%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	50%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt	55%
bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtanreise	90%

Bus- und Bahnreisen bis 45 Tage vor Reiseantritt	10%
vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	75%
ab dem 6. Tag und bei Nichtanreise	80%

See- und Flusskreuzfahrten bis 30. Tag vor Reiseantritt	25%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	40%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	60%
vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt	80%
am Anreisetag und bei Nichtanreise	90%

3.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Reisefreunde nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

3.4. Reisefreunde behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Reisefreunde nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht Reisefreunde einen solchen Anspruch geltend, so ist Reisefreunde verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.5. Das gesetzliche Recht des Kunden, entsprechend der Bestimmungen des § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

4. Umbuchungen

4.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder des Zustiegs- oder Ausstiegsorts bei Busreisen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann Reisefreunde bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von 25 € pro Kunden erheben.

4.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 3 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Rücktritt von Reisefreunde wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl

5.1. Reisefreunde kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch Reisefreunde muss in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.

b) Reisefreunde hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) Reisefreunde ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von Reisefreunde später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

e) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Reisefreunde in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Reisefreunde dieser gegenüber geltend zu machen.

5.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

6. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

6.1. Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Reisefreunde (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Reisefreunde erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

7. Beschränkung der Haftung

7.1. Die vertragliche Haftung von Reisefreunde für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit Reisefreunde für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2. Bei Pauschalreisen mit Busbeförderung ist die Haftung für Sachschäden im Zusammenhang mit der Busbeförderung gemäß vorstehender Regelung nur beschränkt, soweit der Schaden € 1.000,- pro Person übersteigt und die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

8.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

8.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Reisefreunde unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen.

Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

8.3. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Reisefreunde oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Reisefreunde beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Reisefreunde oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Reisefreunde beruhen.

8.4. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

8.5. Die Verjährung nach Ziffer 7.4 und 7.5 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

9. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

9.1. Reisefreunde informiert den Kunden entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

9.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Reisefreunde verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden. Sobald Reisefreunde weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.

9.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Reisefreunde den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

9.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von Reisefreunde abrufbar und in den Geschäftsräumen von Reisefreunde einzusehen.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Rechtsanwalt Rainer Noll, Stuttgart, 2010.

Reiseveranstalter ist:
Reisefreunde GmbH
Geschäftsführer: Karl Hülsmann
Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg HRB 130996
Straße: August-Sporkhorst-Straße 9
PLZ/Ort: 26316 Varel
Telefon: 0 44 51 – 924 0
Telefax: 0 44 51 – 924 200
E-Mail: bruns@reisefreunde.info



ZUM ABSCHLUSS EIN REISE-BONBON

3 Tage Heilig-Rock – ... und führe zusammen, was getrennt ist

Es ist ein großes Fest des Glaubens, zu dem Menschen aus aller Welt nach Trier kommen. Die Heilig-Rock-Wallfahrt bringt 2012 unter dem Motto ... und führe zusammen, was getrennt ist ... rund 700.000 Wallfahrer aus aller Welt nach Trier, wo die Tunika Christi in einem Glashrein zu sehen ist. Anlass ist die Erinnerung an die Einmauerung des Heiligen Rocks am 1. Mai 1196 in den Hochaltar des Domes.



UNTERKUNFT

Sie wohnen im 4-Sterne-Superior-Hotel Park Plaza Trier, einem Design-Hotel, mitten im Stadtzentrum.



VORAUSSICHTLICHER PROGRAMMABLAUF

1. Tag: Aus dem Norden kommend, machen Sie eine Zwischenstation in Köln. Hier haben Sie die Möglichkeit, den Kölner Dom zu besuchen und in der Innenstadt ein wenig zu flanieren. Weiter geht es an der Mosel entlang nach Trier. Sie checken im Park Plaza Hotel in Trier ein und haben dann Zeit zur freien Verfügung.



2. Tag: Nach dem Frühstück treffen Sie Ihren persönlichen Gäste-

führer und erkunden Trier während einer 2-stündigen Stadtrundfahrt bzw. -gang. Im Anschluss haben Sie die Gelegenheit, den heiligen Rock in Augenschein zu nehmen. Am frühen Nachmittag fahren wir dann nach Luxemburg und lassen uns von einem Gästeführer die Stadt näher bringen. Den Abend lassen Sie im Wintergarten des Restaurants Blesius Garten bei einem schmackhaften Abendessen ausklingen.

3. Tag: Nach dem Frühstück treten Sie die Heimreise an. In Bernkastel Kues legen Sie noch einen Zwischenstopp ein und lernen die Stadt bei einem Stadtspaziergang kennen. Dann geht es heimwärts mit vielen Eindrücken und Erlebnissen aus der schönen Moselregion.

Programmänderungen vorbehalten.

IM REISEPREIS INKLUSIVE

- ✓ Fahrt im komfortablen TopClass-Reisebus
- ✓ 2 Übernachtungen im Park Plaza Hotel in Trier inkl. Frühstück
- ✓ 1 Abendessen im Restaurant Blesius Garten
- ✓ Stadtführung in Trier, Luxemburg und Bernkastel Kues
- ✓ Rundfahrten lt. Programm
- ✓ Versicherungsschein für Kundengelder

Anmeldeschluss: 29.02.2012

Wichtig! Für diese Fahrt ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich!

TERMINE UND PREISE

EDV-Nr.: AHR03 · Do. 03.05. - Sa. 05.05.2012
Preis p. P. im DZ: 228,00 €
EZ-Zuschlag: 60,00 €

Preis
3 Tage schon ab
228,- €



HÜLSMANN
Reisen

Tel. 04451 / 9242 10

Tel. 05467 / 9200 44

www.reisefreunde.de